

Nachnominaton Mitglied Gemeinderat / stille Wahl

Infolge Demission ist Beatrice Fabbro, Liste Findungsteam EWG, aus dem Gemeinderat Kleinlützel ausgeschieden. Kann ein Sitz nicht durch Nachrücker besetzt werden, hat die Eingabestelle die Listenvertretung aufzufordern innert Frist einen Wahlvorschlag einzureichen (§ 127 Abs. 1 GpR). Gemäss § 127 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) gilt die vorgeschlagene Person als in stiller Wahl gewählt.

Gemäss Wahlvorschlag der Liste Findungsteam EWG, eingegangen am 29. Januar 2026, wird somit für den Rest der Amtsperiode 2025 - 2029 per 1. April 2026 als ordentliches Mitglied des Gemeinderates Kleinlützel als gewählt erklärt:

von Wartburg Alain, Jg. 1988, Schreiner

Kleinlützel, 29. Januar 2026

GEMEINDEVERWALTUNG KLEINLÜTZEL



Claudia Linemann
Gemeindeschreiberin



Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (oder im Publikationsorgan der Gemeinde) (§§ 157 und 160 GpR).